

Zahl: 5/3/2026-T-T

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 02.02.2026, Zahl: 5/3/2026-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

§1

Für Pritschitz, Parzelle 281/4, KG Pritschitz, wird im Bereich **Pritschitz 2 zur Verlegung einer privaten Wasser- und Stromleitung zum in selben Besitz befindlichen Grundstück von Parz. 16/1 zu Parz. 18, beide KG pritschitz, in der Zeit vom 01.04.2026 bis 30.04.2026** eine Totalsperre für den Fahrzeug- und Radfahrverkehr, verfügt.

§2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 02.02.2026

Der Bürgermeister:

Gernot Bürger

Angeschlagen am:

Abgenommen am